

Öffentliche Zustellung eines Schreibens

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schreibens der Stadt Göppingen

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der gültigen Fassung i. V. m. § 122 AO sowie § 11 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 30.07.2009 wird ein Schreiben der Stadtkasse vom 21.08.2024

Bz.: 5.0101.306069.9

Ferdinando Montone
Pfarrstraße 35
73033 Göppingen

öffentlich zugestellt, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Göppingen unter www.goepingen.de/Bekanntmachungen.

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während der Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.

Das Schreiben liegt bei der Stadt Göppingen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Referat Stadtkasse, Hauptstraße 1, Zimmer 35, 73033 Göppingen für den Empfänger aus und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Nach § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Göppingen, den 21.08.2024

Stadt Göppingen